

---

## Interpellation I 9/22: Neuregelung der psychologischen Psychotherapie

---

Am 30. April 2022 hat Kantonsrat Dr. Antoine Chaix folgende Interpellation eingereicht:

«Ab dem ersten Juli dieses Jahres gilt die Neuregelung der psychologischen Psychotherapie. Dieser Schritt sollte den Zugang zur psychologischen Betreuung für die Patienten vereinfachen und gewisse Missstände bei der delegierten Psychotherapie beheben. Was im Kern sicher richtig ist, stellt allerdings gerade Institutionen wie das KJP des Triaplus, die viele Psychologinnen und Psychologen angestellt haben, vor grossen Fragen und Herausforderungen. Gemäss meiner zur Verfügung stehenden Informationen ist zum Beispiel noch völlig offen, wie die aktuellen Anstellungsverhältnisse der dort arbeitenden Psychologinnen und Psychologen weitergeführt werden sollten, bzw. können. Zur Zeit dürfen nur Psychologen mit eidgenössischer Anerkennung Leistungen abrechnen. In den Ambulanzen arbeiten aber viele Psychologen in Ausbildung, die dann nicht abrechnen können. Weiter ist der Tarif, zu dem die Psychologen abrechnen, noch nicht bekannt. Schliesslich wird eine Abwanderung dieser für das therapeutische Angebot fundamental wichtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befürchtet, was gerade in der jetzigen Zeit, in denen das KJP betreffend personeller Deckung kaum den grossen Bedürfnissen nachkommen kann, verheerend wäre.

Aus diesen Gründen gelange ich an den Regierungsrat mit folgender Frage:

1. Was ist die kurz-, mittel- und langfristige Strategie, bzw. die Massnahmen des Kantons, um auch nach der Neuregelung der psychologischen Psychotherapie weiterhin die psychologische Betreuung im Triaplus aufrecht erhalten zu können.

Ich bedanke mich im Voraus für die Beantwortung.»